

Hilflosigkeit bei CDU/FDP:

Jugendhilfeausschuss vom 03.02.2009 stimmt für bessere Bezahlung der Tagesmütter

Erneut hat der Jugendhilfeausschuss (JHA) mehrheitlich für eine bessere Bezahlung der Braunschweiger Tagesmütter gestimmt. CDU und FDP enthielten sich. Aktuell bekommen die Tagesmütter 2,73 Euro. Dies soll nach dem Votum des JHA auf 4,50 Euro pro Stunde und Kind angehoben werden. Horst Steinert, jugendpolitischer Sprecher der BIBS, forderte, endlich ein Signal an die verunsicherten Tagesmütter zu senden. Bereits einmal war ein vom JHA verabschiedeter Antrag auf eine Erhöhung des Tagesmutter-Geldes bei den Haushaltsberatungen abgelehnt worden. Angesichts der seit Januar geltenden Besteuerung und Sozialversicherungspflicht der Tagesmütterentgelte herrscht Einigkeit darüber, dass der bisherige Stundensatz von 2,73 Euro nicht ausreicht, um Tagesmütter für die Betreuung der unter Dreijährigen zu gewinnen. Ab 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung der Ein- bis Dreijährigen. Das Entgelt muss schnellstens erhöht werden, damit nicht noch mehr Tagesmütter aufgeben. Zurzeit gibt es in Braunschweig ca. 120 Tagesmütter. Bis 2012 - so die Statistiken stimmen - werden dann in Braunschweig 240 Tagesmütter benötigt. Förderrichtlinien des Landes zur Bezahlung der Tagesmütter wären hilfreich. Ob letztendlich eine 3 oder eine 4 steht vor dem Komma steht ist noch nicht klar. Eine Entscheidung darüber muss auf der nächsten Ratssitzung am 17.02.09 fallen.

Qualitätszertifikate für Tagesmütter

20 Tagespflegepersonen haben TAS Qualitätszertifikate erhalten. Sie schlossen Qualitätsprüfungen mit sehr gutem Ergebnis ab. Ein Erfolg, auf das die Braunschweiger Tagesmütter stolz sein können, denn ihre Ergebnisse liegen weit über dem Bundesdurchschnitt bisher bewerteter Tagespflegestellen. Dies berichtet die BZ vom 06.02.09. Der DRK Kreisverband meldet, dass sich seit Anfang Mai 2008 Tagespflegepersonen die Qualität Ihrer Arbeit prüfen lassen können. Tagespflegepersonen werden über das Familienservicebüro (in Braunschweig Brabandtstraße Nr. 5, Tel: 0531/ 9669400) vermittelt.

Neubau einer Kindertagesstätte in Broitzem

Einstimmig beschloss der JHA den Neubau einer Kindertagesstätte in Broitzem mit insgesamt fünf Gruppen. In Broitzem wurde bisher das Angebot zur Kinderbetreuung bedarfsgerecht und wirtschaftlich durch Nutzung vorhandener Räumlichkeiten im Zuge der Neubauansiedlung des Stadtteils erweitert. Das hat allerdings zu einer Zergliederung der Kindertagesstätte in aktuell drei Standorte geführt. Durch den Neubau einer Kindertagesstätte in Broitzem möchte die Stadt als kinder- und familienfreundliche Stadt punkten und Ihrer Verpflichtung nachkommen, durch den Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige auf eine

Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35% zu kommen. Nach einem groben Planungskonzept werden sich die Kosten auf ca. 2 Millionen Euro belaufen. Es ist beabsichtigt, für dieses Projekt Fördermittel zum Ausbau aus dem Bundesprogramm U3 in Höhe von 435.000.00 Euro in Anspruch zu nehmen.

Ab August 2009 wird das Mittagessen in Kindergärten teurer

"Leider, so muss man sagen, aber notwendig.", sagt Horst Steinert, jugendpolitischer Sprecher der BIBS im JHA. Zuletzt wurde das in den städtischen Kindertagesstätten verabreichte Mittagessen im August 2000 an die gestiegenen Kosten angepasst. Es beläuft sich auf 38,35 Euro monatlich. Die bis dahin eher moderaten Preissteigerungen für Lebensmittel konnten bis 2006 im Rahmen der Gesamtkalkulation für diesen Bereich aufgefangen werden. Die seit 2007 eingetretene Kostenentwicklung, insbesondere für Milchprodukte, Obst und Gemüse zum Teil im zweistelligen Bereich führt nunmehr zu der Notwendigkeit, eine Anpassung der Einnahmen an die realen Ausgaben vorzunehmen. Das Essensentgelt wird ab August 2009 um 3,10 Euro auf monatlich 41,45 Euro angehoben. Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Ein familien- und kinderfreundliches Niedersachsen ?

Förderung von Familienerholungsmaßnahmen in Niedersachsen - Neue Regelungen ab 01. Januar 2009

Ermäßigung von Teilnahmeentgelten an Veranstaltungen der Jugendgruppen/Verbände. Zur Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen (Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld oder geringes Erwerbseinkommen) an Ferienfreizeiten, internationalen Begegnungen und Bildungsmaßnahmen erhalten die Träger pro berücksichtigungsfähiger Teilnehmer/Innen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10,00 Euro pro Förderungstag. Bei der gleichzeitigen Teilnahme von Geschwistern aus Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, erhöht sich der Zuschuss auf 15,00 Euro ab dem 2. Kind. Die BIBS-Fraktion ist der Meinung, dass Familien Kindern die Grundlagen und wichtigen Werte für ihr späteres Leben vermitteln. Sie sind Kern und Basis für unsere Gesellschaft. Väter und Mütter zu unterstützen und Familien zu festigen ist daher in einer Welt, die immer globalere Strukturen aufweist, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Urlaub und Erholung sind ein Grundbedürfnis, das für Eltern und Kinder eine besondere Bedeutung hat. Deshalb müssen einkommensschwächeren Familien besondere Förderung zugesprochen werden.